

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 10.

Mittwoch den 10. März

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamts-Gericht Calw. (Diebstahls-Anzeige.) Am Jahrmart, den 2. d. M., wurde aus einem hiesigen Wirtshausstalle das Pferd eines Fremden entwendet. Der Dieb brachte es an demselben Tage noch nach Würzbach, ließ es aber dort in dem Stalle eines Bäckers stehen, nachdem er bei diesem unter dem Vorgeben, das Pferd werde von einem Calmbacher abgeholt, und von demselben werden auch die Kosten berichtet werden, etwas Geld entlehnt, und Einiges verzehrt hatte, ohne es zu zahlen. Der Pursche soll ungefähr 5' 6" groß, 36—38 Jahre alt seyn, eine untersekte Statur, schwarze Haare, ein volles rothes Gesicht, aufgelaufene Hände haben, und viel sprechen. Seine Kleidung soll in einem dunkelblauen Rock, Stiefeln, und in einem dreieckigen Fuhrmannshut bestanden seyn. Er gab, wird ferner angezeigt, Deckenspronn als seinen Wohnort an, welcher Angabe auch seine Mundart nicht widersprochen habe. Indem man diesen Vorfall zum Behufe der Auskundschaftung des Verbrechers hiemit öffentlich bekannt macht, wird zugleich Jedermann aufgefordert, eine allenfalls sich ergebende Anzeige, welche zum Zwecke führen könnte, sogleich zur Kenntniß des Gerichtes zu bringen.

Calw, den 5. März 1830.

Oberamtsrichter
S i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Gemeinde Unterhaugstätt hat die Erlaubniß erhalten, einen eigenen Begräbnißplatz anlegen zu dürfen und die Gemeindevorsteher haben hierauf beschlossen, sämtliche Arbeiten in Abstreich zu geben.

Der entworfene und gesetzlich revidirte Ueberschlag weist folgende Summen nach:

Maurerarbeit	200 fl. 19 fr.
Steinbrechen	117 fl. 37 fr.
Fuhrwerk	98 fl. 24 fr.
Mörtel	42 fl. 40 fr.
Schreinerarbeit	7 fl. 14 fr.
Schlosserarbeit	10 fl. 30 fr.
Zimmerarbeit	16 fl. 52 fr.

— : 493 fl. 36 fr.

Die Abstreichsverhandlung geht Montag den 22. März Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des Schultheißen zu Unterhaugstätt vor sich, und werden hiezu die Liebhaber mit der Weisung eingeladen, gemeinderäthliche, oberamtlich gesiegelte Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit und Fähigkeit, Caution zu leisten, mitzubringen. Neuenbürg, den 13. Februar 1830.

K. Oberamt.
H ö r n e r.

Neuenbürg. (Verlassene Handels-Güter.)
Am 17. dieß Nachts 9 Uhr hat ein Unbekannter auf

Annäherung eines Landjägers der 3. S. W. 5 Pfund Caffee, 3 Pf. Gerste und 1/2 Pf. Mandel, Caffee im Wiesenthale bei Rudmersbach weggeworfen.

Ferner sind schon in der Nacht vom 14. bis 15. Juli v. J. im Thale zwischen Langenalb und Conweiler dießseits der Gränze von mehreren unbekanntem Personen, nachdem sie die Landjäger mißhandelt hatten, 180 Pf. Bairisches Gewicht Zucker, welcher in 4 Säcken und 6 Hüthen gepackt war, zurückgelassen worden.

Die Eigenthümer werden nun in Gemäßheit des §. 106 der Vereins, Zollordnung aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an hier zu melden, widrigenfalls die Einziehung der Waare erkannt werden wird. Neuenbürg, den 19. Februar 1830.

K. Oberamt
Hörner.

Oberamt Calw. (Auswanderungen.) Nachkehrende Personen des hiesigen Oberamtsbezirks wandern nach Nordamerika aus, und werden von Bürgern auf Jahresfrist vertreten:

Leonhardt Ungerhofer, Weber von Althengstätt, mit Familien.

Alt Christian Sailer, Bohrerschmied von Simmozheim, mit Familien.

Christian Maier, Maurer von Simmozheim, und Bernhardt Mohr, Schreiner von da, mit Familien.

Johann Jakob Kempf, von Stammheim, mit Familien.

Michael Schaible, von Agenbach, ledig.

Konrad Groshans, Schneider von Oberweiler, mit Familien.

Christof Härter, Metzger von Holzbronn, und Johann Michael Fischer von da, mit Familien.

Daniel Gramm, Papierer und Blacher von Hirsau, mit Familien.

Jung Michael Hammann von Sonnenhart, mit Familien.

Calw, den 8. März 1830.

K. Oberamt.

Calmbach. (Buchen und Tannen Spaltholz Verkauf.) In dem heurigen Schlag des Kronwald Kälbling werden Freitag den 12. März, früh 9 Uhr, 20 Stück bereits ausgeleichtete, starke Spaltklöße, zu Kübler, Waare brauchbar, und 10 Buchen Klöße im Aufstreich verkauft werden.

Die Kaufliebhaber haben sich mit obrigkeitlich beurkundeten Vermögenszeugnissen zu versehen.

Neuenbürg, den 26. Februar 1830.

K. Forst Amt.
Moltke.

Calw. (Gläubiger, Aufruf.) Alle, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des kürzlich gestorbenen Johann Bernhart Scholpp, Zirkelschmieds dahier, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tage hier anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben würden. Den 3. März 1830.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag
K. Gerichtsnotariat und Waisengericht
vdt. Gerichtsnotar
Ritter.

Gräfenhausen, Oberamts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Alle diejenigen Personen, welche an folgende, nach Amerika auswandernde Bürger

- 1.) Johann Michael Bögtle, Bauer,
 - 2.) Karl Krejer, Bauer,
 - 3.) Jakob Friedrich Glauner, Bauer,
 - 4.) Friedrich Regelman, Schmied,
- Forderungen machen, haben dieselben innerhalb 30 Tagen bei dem hiesigen Schuldheissenamt anzuzeigen, widrigenfalls sie, wenn die Schuldenwesen durch Verweisungen berichtet würden, hiebei nachher nicht berücksichtigt werden könnten.

Am 23. Februar 1830.

Gemeinderath.
Schuldheiß Schönlen.

Schmiech, Oberamts Calw. (Abstreichs Auford.) Die Gemeinde Schmiech ist gesonnen, eine Strecke Weg auf hiesiger Markung, von ungefähr 400 Ruthen, planmäßig herstellen zu lassen, und zwar im Leinacher Thal von dem sogenannten Lautenbächle bis zu der alten Oberkollwanger Sägmühle. Die Abstreichsverhandlung hierüber findet am Montag den 15. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Krone zu Leinach statt.

Die Herren Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt ma-

chen zu

Die
Berfich
Den

Cal
ger M
ber nac
werden
Forderu
dert, d
ten St
Abzug

Cal
Am 25
circa 4
Garten
Nachm
werden.
de sind
des Ka
eingela
und de
Am

Wü
cke We
ungefät
lassen.
Nachm
Abstre
werden

Cor
der Sc
Kübler
bara,
1830 d
Es
selben
Uhr,

hen zu lassen. Den 12. Februar 1830.

Gemeinderath.

Die Gemeindepflege Schmieh hat gegen zweifache Versicherung 150 fl. auszuliehen.

Den 12. Februar 1830.

Schuldheiß Rentschler.

Calmbach, Oberamts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Da Johann Friederich Sieb, Weber nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist; so werden dessen etwaige Gläubiger, welche noch eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, diese in möglichster Bälde bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, damit solche noch vor seinem Abzug berichtet werden kann. Am 4. März 1830.

Schuldheißenannt Barth.

Calmbach. (Liegenschafts Verkauf.) Am 25. März wird das Wirthshaus zum Hirsch nebst circa 4 Morgen Acker und Wiesen auch 2 Viertel Garten beim Haus, auf dem hiesigen Rathhaus, Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Die allenfallsigen Liebhaber, welche im Stande sind, in 4 Wochen nach geschehener Ratifikation des Kaufs, bezahlen zu können, werden hiemit eingeladen, sich an gedachtem Tag dahier einzufinden, und dem Verkauf anzuwohnen zu wollen.

Am 4. März 1830.

Schuldheißenannt Barth.

Würzbach. Die hiesige Kommun will eine Straße Wegs von der Aigenbacher Straße bis Würzbach ungefähr 320 Dezimalruthen planmäßig herstellen lassen. Diese Arbeit wird Donnerstag den 25. März Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zu Würzbach im Abstreich verakkordirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 8. März 1829.

Gemeinderath.

Conweiler. (Gläubiger Aufruf.) In der Schuldsache des Johannes Fischer, Bürgers und Käblers in Conweiler und seiner dritten Ehefrau Barbara, geb. Schraft, wird am Freitag den 26. März 1830 die außergerichtliche Erledigung versucht werden.

Es werden daher alle Gläubiger und Bürgen desselben aufgefordert, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, in der Wohnung des Schuldheißens daselbst,

entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original Schuld, Urkunden, gehörig zu erweisen, und sich über die Aufstellung des Güterpflegers, über den Verkauf der Aktiv, Masse, so wie über den in Vorschlag kommenden Borg, oder Nachlaß, Vergleich zu erklären. Denjenigen Gläubigern, deren Forderungen voraussichtlich keinem Anstand unterliegen, ist es jedoch gestattet, dieser Aufforderung, durch einen an — oder bis zu jenem Tage, einzureichenden, schriftlichen Rezesß, Folge zu leisten.

Diejenigen Gläubiger hingegen, welche das Eine oder das Andere versäumen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei dem voraussichtlich zu Stande kommenden Arrangement entweder gar nicht berücksichtigt, oder als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen werden.

Den 26. Februar 1830.

Gemeinderath.

rdt. Schuldheiß Bürkle.

Stadtschuldheißenannt Calw.

Nach der schon oft bekannt gemachten Verordnung, daß durchaus keine Steuern mehr im Rückstand bleiben, sondern jedes Jahr regelmäßig nach dem Schluß des Rechnungs Jahrs eingezogen, und von den Säumigen durch Zwangs Maßregeln beigetrieben werden sollen und müssen, wird am nächsten Donnerstag und Freitag den 11. und 12. März auf die Jahrssteuer 18²⁸/₂₉ welche schon im Juli 1829 hätte bezahlt werden sollen, noch ein Einzugstag gehalten werden.

Die Liste derer, welche an diesen beiden Tagen nicht bezahlen, wird dem Stadtrath vorgelegt und der Säumige durch Presser dazu gezwungen werden. Wenn der Presser nichts hilft, wird Fahrniß ausgezogen und verkauft werden, bis die Steuer gedeckt ist.

Bei dieser Gelegenheit werden die weniger vermöglicheren Steuerpflichtigen wiederholt aufgefordert, sich diese Last dadurch zu erleichtern, daß sie jeden Monat abschlägig etwas bezahlen, zu welchem Ende der Stadtpfleger jeden Monat eine Woche auf dem Rathhaus Einzugstage hält, und solches durch die Steuer, Glocke verkündet. Calw, 5. März 1830.

Stadtschuldheißenannt.

H e f.

Wer ein Gewerbe, welches der ordentlichen direkten Staatssteuer unterliegt, auf eigene Rechnung betreiben will, hat nach der in diesem Blatt bereits bekannt gemachten Gewerbeordnung und nach der Instruktion für die Anwendung derselben vom 22. April und 6. Juni 1826 dem Stadtschuldheißeramte bei Strafe eine Anzeige zu machen. Da dieses bisher meistens unterlassen worden ist; so sieht sich das Stadtschuldheißeramte veranlaßt, dieses Gesetz wiederholt bekannt zu machen und unter Strafandrohung zu dessen Befolgung aufzufordern. Calw, 6. März 1830.
Stadtschuldheißer Amt.
Heß.

Die Besitzer von Feldern werden erinnert, ihre Bäume von Raupen zu reinigen. Die Nachlässigen werden gestraft und die Reinigung wird auf ihre Kosten vorgenommen werden. Calw, 8. März 1830.
Stadtschuldheißeramte.
Heß.

Während des Holzfallens, welches heute angefangen worden, ist den Holzgängern verboten, im Schlag Holz zu lesen bei 1 fl. Strafe. Calw, den 8. März 1830.
Heß, Stadtschuldheiß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Nach einem Beschlusse vom Verwaltungs-Ausschusse des Württembergischen Kredit-Vereins werden nun auch an Landleute und Privaten gegen 3 fache Pfandscheine ohne Haftung der Gemeinden Gelder hingeliehen, jedoch kann ein Aulehen für das die Gemeinde nicht haftet, keine kleinere Summe als 2000 fl. betragen. Bei Darlehen an Gemeinden wird aber nur eine zweifache Versicherung verlangt. Wer von dem Kredit-Vereine ein Kapital aufnimmt, hat den Vortheil, daß ihm dasselbe niemals aufgekündet werden kann, und daß Kapital und Zinse durch Entrichtung einer jährlichen Rente von 5 Procent in 55

Jahren oder einer Rente von 5 $\frac{1}{10}$ Procent in 52 Jahren getilgt werden. Der Agent des württembergischen Kredit Vereins Ferd. Georgii.

— Schwanenwirth G a n e r hat bis Georgi 1000 fl. Pflugschaftsgeld gegen zweifache Versicherung, welches auch Postenweis je zu 200 fl. abgegeben wird, auszuleihen; 200 fl. können auch gegenwärtig ausgeliehen werden. Ferner hat derselbe 18 Zentner vorzügliches Heu in Kommission zu verkaufen.

— Eine einzelne Person kann bis nächst Georgi ein Logis beziehen bei Schneidermeister Walter.

— Unterzeichneter ist Wikens, die Hälfte seiner Behausung, die zwischen der Linde und des Bäcker Schumachers Haus sich befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Es kann auf Verlangen auch Stallung zu 4 Stück Vieh, und Platz auf der Bühne dazu gegeben werden. Liebhaber können es täglich einsehen und unterhandeln mit
W. S. P f a u h, junior.

— Frau Reviersförsterin Merkle in Zavelstein hat ungefähr 90 Zentner Heu und Dehnd und etwas Haberstroh zu verkaufen; die Liebhaber können mit ihr selbst einen Kauf abschließen.

Aus Auftrag:
Christof R a s c h o l d, Rothgerber.

— Für die Kirchheimer und Heilbronner Bleiche besorge ich auch dieses Jahr die Einsammlung von Leinwand, Faden und Garn.
F. G e o r g i i.

— Ewigen und dreiblättrigen Kleesaamen, Hauf und Leinsaamen hat zu verkaufen
F. G e o r g i i.

— Oberzoller Eisenmann ist gesonnen, seinen Garten im Steckenäckerle zu verkaufen, die Hälfte des Kauffschillings kann darauf stehen bleiben.

— In der Eifelstätt ist 1 $\frac{1}{2}$ Vierthel 8 Ruthen Wiesen zu verkaufen. Näheres Auskunft giebt Hr. Zahn Bäcker.

— Unterzeichneter will einen Lehrlingen annehmen, der um billiges Lehrgehd sogleich eintreten könnte.
Immanuel S i e b e n r a t h, Drehermeister.

— Bei Bernhard Thudium sind mehrere Gattungen selbst gepflanzte gute Gartensaamen zu haben.

Nichalden. Jakob Keck hat 600 fl. Pflegschaftsgeld gegen zweifache Versicherung auszuleihen.

Remonte: Einkauf in Leonberg. Zur Ergänzung des Pferdestandes der K. Reiterei wird am Mittwoch den 24. künftigen Monats März eine nicht unbedeutende Anzahl Remonte: Pferde durch die hiezu ernannte Kommission, unter den bei den bisherigen Einkäufen zu Grund gelegten Bedingungen, in Leonberg erkaufte.

Es werden daher die verkaufslustigen Pferde: Besitzer eingeladen, Morgens 8 Uhr zahlreich daselbst sich einzufinden. Stuttgart den 16. Februar 1830.

K. Kriegskassen: Verwaltung.

Vi. Secr. Zimmermann.

Enzthal. (Verkauf des Hetschelhofs.) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen im Enzthal neben Enzthöfsterle gelegenen Hof, genannt Hetschelhof, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Derselbe besteht aus einem vor etwa 30 Jahren erbauten, wohl erhaltenen und eingerichteten, großen Hause, auf welchem Back: Bierbrauer: und Brantweimbrennerei: Gerechtigkeit ruht, mit vollkommener Einrichtung hiezu, mit Keller, abgesondertem Bierkeller, Scheuer und Schopf am Hause, einem laufenden Brunnen im Hofe, und aus 20 Morgen Garten, Aker, und Wiesfeld. Die Kaufbedingungen werden höchstens auf ein Drittel Baarzahlung und zum Rest auf leidliche Zieher gestellt, und dem Käufer wird es frei gestellt, ob er das ganze Feld, oder welchen Theil davon, übernehmen wolle. Da sich im ganzen obern Enzthale, von Wildbad aufwärts, kein Bierbrauer befindet, und ein tüchtiger Geschäftsmann schönen Absatz, besonders auch in der Bäckerei finden würde: so ladet der Unterzeichnete die Liebhaber zur Besichtigung und vorläufigem Kaufe ein, und bestimmt zur öffentlichen Ausschreibung Verhandlung Donnerstag den 25. März, an welchem Tage sie in seinem Hause vorgenommen werden wird. Die H. H. Ortsvorste-

her werden höflich gebeten, dieß so viel möglich bekannt zu machen. Den 4. März 1830.

Jakob Friedrich Frey,
Hofbauer.

Stammheim. Der Unterzeichnete ist gesonnen, am Freitag den 12. März Morgens 9 Uhr folgende Gegenstände im öffentlichen Ausschreibung, gegen baare Bezahlung, in seinem Haus zu verkaufen, nemlich: einen neuen aufgerichteten Wagen, einen neuen Pflug und Egen, ungefähr 12 Zentner Heu und Stroh, 25 bis 30 Bund Haber, und Gerstentroh, 5 Scheffel Dinkel, 1 Scheffel Gerste, 2 Simri Roggen, 4 Simri Bohnen und Erbsen und ungefähr 25 Simri Kartoffeln. Ferner hält er am Mittwoch den 17. März eine Fahrniß Auktion gegen baare Bezahlung, und kommt darin vor: Betten sammt Ueberzügen, Manns: und Weibskleider, Schreinwerk, Kuchengeschirr, 1 Strohstuhl sammt 2 Strohmessern und sonst noch allerlei Hausrath. Die Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen. Den 6. März 1830.

Jakob Kempf, Metzger.

Liebenzell. Scheibenschießen. Zeige einer werthen Schützengesellschaft gehorsamst an, daß ich bei günstiger Witterung den 25. März, als an dem Feiertag Maria Verkündigung, Nachmittags um 1 Uhr, ein Rekreationsschießen geben werde, wo ich die dazu wählende Gewinnste der Mehrzahl der H. Schützen zu bestimmen überlasse. Da diese Unterhaltung durch die lange anhaltende Kälte unterbrochen wurde; so schmeichle ich mir im Voraus von einer großen Anzahl geehrter Herren Schützen beehrt zu werden, wozu ich höflichst einlade.

Fried. Zoller zum Obern Bad.

Neubulach, Oberamts Calw. (Wirthschafts Gebäude Verkauf.) Auf den erfolgten Tod meiner Ehefrau habe ich mich entschlossen, mein Wirthschafts Gewerbe abzutreten, und meine Gebäulichkeiten, bestehend in einem zweistöckigen Wirthschafts Gebäude zur Krone, auf dem Kirchplatz gelegen, zu verkaufen. Dasselbe enthält im Boden einen geräumigen gewölbten Keller, sodann parterre eine heizbare Stube mit Stubenkammer, eine Küche, und Scheuer mit Viehstallung; im zweiten Stock eine heizbare Stube mit Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Kammer und Tanzboden; auf der Bühne 3

beschlossene Kammern und Fruchtböden. Hinter dem Hause befinden sich die Hofraithe und Kuchengärten, auch ein Nebengebäude zum stellen der Gastpferde, und Platz zur Aufbewahrung des Holzvorraths. Im untern Theil des Hauses ist auch eine vollkommene Bäckerei Einrichtung.

Dieses mache ich nun mit dem Anfügen bekannt, daß am Montag den 15. März d. J. die Aufstreichs-Verhandlung Morgens 9 Uhr in meinem Hause selbst statt haben wird, und lade deshalb die Liebhaber dazu ein.

Den 5. März 1830.

Kronenwirth E. F. Ulmer.

Leonberg. (Pferde-Markt.) Nach der öffentlichen Bekanntmachung der K. Kriegskassen Verwaltung vom 16. dieses wird am 24. März d. J. durch eine K. Kommission eine nicht unbedeutende Anzahl Pferde für die K. Reiterei dahier aufgekauft, und es hat der Stadtrath die Erlaubniß erhalten, am darauf folgenden 25. März Feiertag Maria Verkündigung, einen öffentlichen Pferdemarkt abhalten zu dürfen. Indem der Unterzeichnete dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, hat er zu bemerken, daß er von sehr bedeutenden Pferdekäufern aus Frankreich, Rheinbaiern und Hessen die Zusicherung erhalten hat, daß sie diese Gelegenheit zu Pferdekäufen benutzen werden. Den 25. Feb. 1830.

Stadtschultheiß
Baumann.

Allelei.

Brechtel, zu seiner Zeit ein berühmter Kanzelredner, war in seinen jüngern Jahren so arm, daß er, um sein Brod zu verdienen, bei einem herumziehenden Quacksalber die Dienste eines Hanswursts übernahm.

Zu Königsbronn, im Württembergischen, sah ihn ein dortiger Geistlicher, Blesinger. Der junge Mensch jammerte ihn, er sprach mit ihm, und als er ihm seinen Widerwillen gegen seinen aus Noth ergriffenen Broderwerb gestand, und überdieß einen muntern Geist verrieth, erbarmte er sich seiner, entrieff ihn seiner schimpflichen Erniedrigung, nahm ihn in sein Haus und ließ ihn Theologie studiren.

Brechtel, wurde in der Folge zum Diakonus zu Bibrach empfohlen. Als er seine Probepredigt hielt, war auch dort der Quacksalber, bei dem er früher gedient hatte.

Er gieng mit seinem Wirth in die Kirche und hörte die Predigt mit an. Sie war zwar ernst und gehaltreich, aber keineswegs von der Art, daß sie das Gemüth der Zuhörer wehmüthig hätte ergreifen können. Der Quacksalber aber schluchzte und weinte heftig.

Warum weinen Sie denn? fragte ihn sein Wirth.

„Ach!“ erwiederte der Quacksalber: „der Herr da war vor vielen Jahren mein Hanswurst! So einen bekomme ich mein Lebtag nicht wieder.“

Calw. Marktpreise am 2. März 1830.

(Kaufhaus.) Eingeführt wurden 310 Scheffel Kernen; 68 Scheffel Dinkel; 35 Scheffel Haber

Frucht-Preise.				Viktualien-Preise.			
Kernen der Scheffel.	12 fl. — fr.	11 fl. 25 fr.	10 fl. 30 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.		
Dinkel	4 fl. 52 fr.	4 fl. 40 fr.	4 fl. 24 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.		
Haber	3 fl. 30 fr.	3 fl. 13 fr.	3 fl. 6 fr.	Butter	13 fr. — fr.		
Woggen das Simri	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.		
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 53 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.		
Bohnen	1 fl. 12 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.		
Wicken	— fl. 30 fr.	— fl. 24 fr.	— fl. — fr.	Eier	5 — um 4 fr.		
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.				
Erbsen	1 fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.				
Brodtaxe.				Fleischtaxe.			
Weißes Brod 4 Pfund	10 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	8 1/2 Loth			Rindfleisch	6 fr.		
				Kalbsteisch	4 fr.		
				Hammelfleisch	4 fr.		
				Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gafenhaimer, Schrammenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.